

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 18 (1928)

Heft: 51

Artikel: Schloss Wildenstein im Aargau im Wandel der Zeiten [Schluss]

Autor: H.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

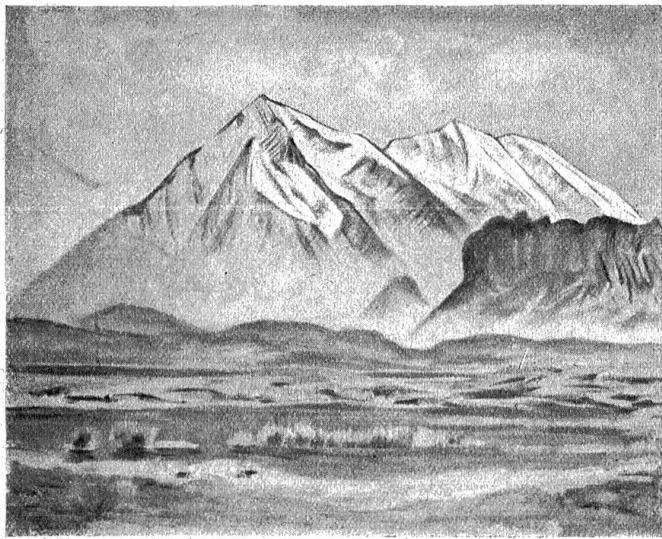
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat, wie sich selbst, daß man nicht meint, der Herrgott habe die Welt nur für uns gemacht!" Dursli nickte lebhaft: „Gelt, wie der Lippi, der gar nicht böse war, daß sie ihn unter die Ampel schickten!“ „Ja“, sagte die Mutter,



Weihnachtsausstellung bernischer Künstler. — A. Glaus: Niesen.
(Kistchen aus dem Ausstellungskatalog.)

„ich glaube, der Lippi ist so; er steht im innern Frieden; drum kann er keinem Tierlein, keinem Menschen böse sein; drum hat er keine argwöhnischen Gedanken.“

Die Worte und die Bilder nahm Dursli an diesem Abend mit zu Bett. Lange lag er wach und die Erlebnisse des Tages zogen an seiner Seele vorüber: Ja, der Lippi, der war so, wie im Buche stand, und die Mutter, die war auch so, und alles, was sie sagten und was sie taten, geschah aus Liebe. Er wälzte sich unruhig im Bette; der Bammert kam ihm in den Sinn; er sah ihn, wie er um Lippis Hausecke schlich, wie er horchte, und wie er dann den armen Mann und seinen kranken Sohn verklagte. Ach, durfte man denn einem so böswilligen Menschen nicht zürnen? Hätte nicht auch der Heiland ihm gezürnt Hätte er nicht auch über ihm den Strick geschwungen? Immer unruhiger ward der Knabe, bis er endlich in Schlaf und Traum versank.

Schloß Wildenstein im Aargau im Wandel der Zeiten.

(Schluß.)

Die Helvetik und die nachfolgende Mediation machten bekanntlich den Aargau zum selbständigen Kanton; im Jahre 1798 mußten die bernischen Landvögte abziehen, das Schloß Wildenstein blieb lange unbewohnt. Heinrich Pestalozzi wollte damals in seinen Räumen eine Erziehungsanstalt einrichten. Sein Programm fand aber nicht die Zustimmung der Staatsregierung in Aarau.

Im Jahre 1815 schloß die aargauische Regierung mit dem französischen General Rapp einen Kaufvertrag, der die Domäne Wildenstein zum Preise von 104,000 Livres tournois (ca. 70,000 Franken Schweizerwährung) in dessen Besitz brachte. Es gehörten damals zum Gute: das Schloßgebäude, das Bauern- oder Lehenshaus und die große, gutgebaute Scheune, die Gärten um das Schloß herum, das Beundtenland, 30 Zugharten Mattland, 48 Zugharten Aderland, ein Rebgut in Schinznach und endlich 75 Zugharten Wald. Schon drei Jahre später

kam das Gut an eine öffentliche Steigerung im Gasthof zum „Bären“ in Beltheim. Das ganze Besitztum wurde in 17 Teilen ausgerufen, und diese kamen auch zum Teil in die Hände von Spekulanten. Das Schloß fiel an einen Fürsprech Amsler, in dessen Besitz es bis 1836 verblieb. Dann wechselte es rasch nacheinander die Besitzer; erst kam es an einen Grossrat Rud. Baumann von Schafisheim, dann an Kunstmaler Friedrich Trüminger. Endlich brachte Oberst Karl Emanuel von Effinger von Wildegg im Jahre 1840 erst das Schloß und sechs Jahre später auch den Hof Wildenstein durch Kauf an sich, und damit beginnt auf Wildenstein die zweite Besitzperiode derer von Effinger von Wildegg. Das Schloßgut erlebte eine Art Renaissance. Die Besitzung wurde durch Zukauf wieder fast auf seinen früheren Umfang gebracht, und das Schloß, das lange vernachlässigt worden war, wurde baulich aufgefrischt; auch die Gärten und Anlagen wurden neu instand gesetzt. Auf diese Weise wurde Schloß Wildenstein wieder zu einem angenehmen Aufenthalte. Als der letzte männliche Besitzer und zugleich letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes, Hauptmann Ludwig Rudolf von Effinger, starb, teilten sich die beiden Töchter so in das Erbe, daß die jüngere, Fräulein von Effinger, auf dem Stammes-Schloß blieb, die ältere aber, Frau von Sinner von Effinger, Herrin zu Wildenstein wurde.

Bis zu ihrem Tode im Jahre 1906 führte Frau von Sinner von Effinger auf Schloß Wildenstein ein umsichtiges, sehr gastfreundliches Regiment. Ihr letzter Wunsch war, daß ihr Schloß ein Erholungsheim werde für wenig bemittelte gebildete Frauen. Ihre Nichte und Erbin, Fräulein von May von Ursellen, ließ das Schloß in diesem Sinne einrichten und verwalten. Nach ihrem und ihres Bruders Tode kam die Besitzung an die Erbschaft Thormann in Bern. Von ihr erstand es dann Herr Pfarrer Adolf Frey von Wattenwyl, Rektor des Diakonissenhauses in Bern, in der Absicht, es der Spekulation zu entziehen und seiner gemeinnützigen Bestimmung zu erhalten. Die Direktion des Diakonissenhauses beschloß kurze Zeit später die Übernahme des Schloßgutes zum angelegten Erwerbspreise für das Werk.

So ist ein historisch interessantes Objekt nach wechselvollem Schicksal in die Hand eines Besitzers gelangt, der wohl imstande ist, die hier durch Jahrhunderte auf die Gegenwart hinüber geretteten idealen Werte zum Segen gegenwärtiger und künftiger Geschlechter wieder aufzublühen zu lassen. Das Berner Diakonissenhaus verfügt mit seinen 778 Schwestern und seiner zielbewußten Leitung über ge-



Schloß Wildenstein. Von der Nordseite gesehen.

nügend Kräfte, um auf Schloß Wildenstein ein angenehmes, die Alltagsogen ver schenkendes Altersheim einzurichten und zu führen.

Be reits sind viele Reisen drungen getroffen worden, die den Aufenthaltsaum im alten tümlichen Schloß mit seinen vielen ausfahrschen und warmen Stuben und Sälen, noch angenehmer gestaltet, als er bisher schon war. Im Sommer lädt der große Garten mit seinen lauschigen Plätzchen hoch über dem grünen Narettal und die kühle heimelige Laube zum beschaulichen Verweilen ein. Im Hause sorgen liebevolle Schwestern mit ihren Helferinnen für das leibliche und seelische Wohl ihrer Gäste in gesunden und kranken Tagen.

Auch für kürzeren Gästebesuch ist das Schloß eingerichtet. Für ferienbedürftige Schwestern stehen Betten zur Verfügung. Sogar ganze Konferenzen fanden schon gastliche Aufnahme im „neuen“ Wildenstein. Zur Stunde hat sich ein kleiner Haushaltungskurs für junge Töchter auf dem Schloß eingestellt.



Schloß Wildenstein. Das sogenannte „Wildkirchli“.

zugewiesenen Platz räumen müssen, wenn hier die Gastzimmer gebaut werden, die bei der bereits in Erscheinung tretenden raschen Entwicklung des Altersheimes bald nötig werden dürften.

Das neue Leben, das in den altersgrauen Mauern eingezogen ist, schont aber pietätvoll das Alte, wo dies immer möglich und gerechtfertigt ist. Wenn auch das Auto heute den steilen Burgweg hinauf, unter der mächtigen Linde hindurch und durch das offene Tor in den stillen Burghof hineinfährt — dieser wundervolle Burghof mit seinem wappengeschmückten Brunnen, dieses knarrende Burgtor und diese breitästigen, hochgewölbten Linden davor werden erhalten bleiben. Und mit ihnen werden erhalten bleiben und liebevoll gepflegt werden all die historischen und kulturellen Denkwürdigkeiten im Innern: die Wappentafeln und Ahnenbilder im Rittersaal, seine gemalten Scheiben, die geschnittenen Kästen und Truhen, die gewölbten Keller, die mauerfeste Türe mit ihren Wendeltreppen usw.

Möchte es überall in der Welt so wie hier auf Schloß Wildenstein gelingen, aus der alten überwundenen Zeit den guten Geist herüberzuziehen in ein den Bedürfnissen des Heute angepaßtes Wirken.

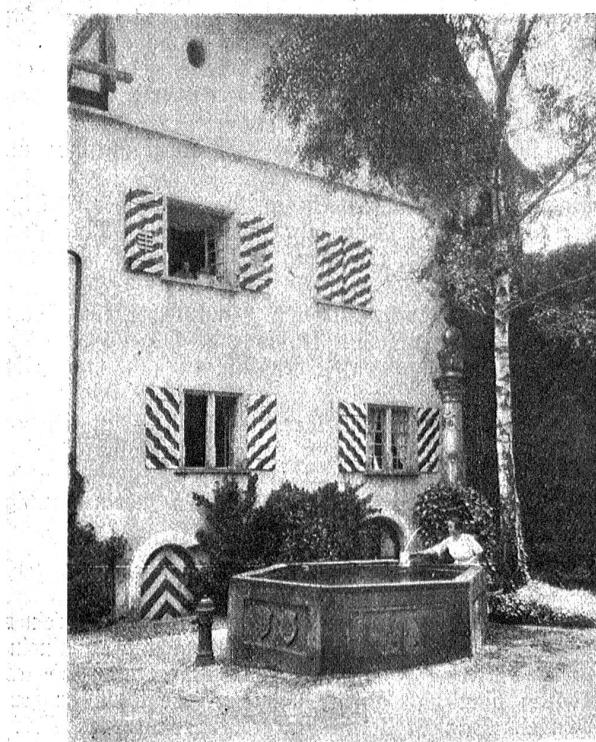
H. B.

Was Klein-Margret in der heiligen Nacht erlebte.

Ein Weihnachtsschärfchen den Kindern erzählt von Helene Keller.

„Freut dich denn dein neues Kädeln nicht und die schöne Puppenküche?“ fragt etwas enttäuscht und betrübt der Vater seine kleine siebenjährige Tochter.

„O doch, Batti!“, entgegnet Klein-Margret, die still unter dem glitzernden Weihnachtsbaum sitzt, das neue, hoffärtige Puppenkind im Arm, „aber weißt, ich warte doch auf Mutti! Tante hat ja gesagt, sie komme vielleicht heute abend mit dem Christkind noch zu uns! Und gar sehnsüchtig blitzen die großen, glänzenden Kinderaugen nach der Türe.“



Schloß Wildenstein. Schloßhof mit Brunnen.

Noch ist ein ganzer Schloßflügel unausgebaut und ungenutzt; in seinem hohen leeren Turm häuft die Nachteule. Auch sie wird den ihr von einer überlebten Zeit als Erbe